

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 11.

Dienstag den 5. Februar

1861

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Die Ortsvorsther erhalten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberrecruterungsraths vom 10. Januar (Staats-Anzeiger Nr. 9.) den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Freitag den 1. März

und zur Musterung am

Montag, den 11. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Handlungen haben die sämmtlichen, in die Rekrutirungsliste aufgenommenen und inzwischen nachgezogenen im Jahr 1840 geborenen Jünglinge, insofern sie nicht in andere Aushebungs-Bezirke verweisen worden sind (Art. 20. des Ges.) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch folgendes bemerkt wird.

- 1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Br. mütter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.
- 2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirksrecruterungsrath seine erste Sitzung halten, deßwegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieselben nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind.
- 3) Vor dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.
- 4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogenen Loosnummern oder auf mutmaßliche Dienstuntüchtigkeit, alle Militärpflichtige, soweit sie nicht durch vorweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen oder von dem Recruterungsrath wegen zu kleinen Maßes oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs vom Recruterungsrath bereits zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Deßgleichen sind zum gewöhnlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1861 Verwiesenen der vormjährigsten Altersklasse und zwar

Nro. 36 Johann Jakob Beck, Schuhmacher von Hermannsweiler.

Nro. 144. Christian Albrecht Wieland, Ziegler von Endersbach.

Nro. 157 Christian Laß, Bauer von Oberweilerhöf Gemeindebezirks Doppelsbohm.

- 5) Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reinemwäschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

- 6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat und nicht erscheint wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle für Dienstpflichtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet.

Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreichung bestimmt ist, und unterlassen hat, sich

innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Meldungsstermin von der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 22. d. Mts. eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde an's Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben die Ortsvorsteher zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 5. Januar 1861.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Waiblingen. In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. werden die gemeinschaftlichen Aemter auf das von den Pfarrern Süßkind und Werner verfaßte „Repertorium der Armengesetze in Württemberg Stuttgart 1861 bei Wilhelm Nitsche“ als auf ein die Thätigkeit der Behörde und Einzelnen erleichterndes Hilfsmittel aufmerksam gemacht. Zugleich wird die Anschaffung des Repertoriums aus öffentlichen Kassen empfohlen.

Den 2. Februar 1861.

Gem. K. Oberamt.

Häberlen. Bührer.

Forstamt Reichenberg.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier inwendigen in dem Staatswald Hardt, bei Hegnach

Am Montag und Dienstag den 11ten und 12ten Februar:

5 Stamm Eichen 17 bis 28' lang,

15 bis 19' Durchmesser.

3 Stamm Werkbuchen 16 bis 20' lg.

17 bis 19" Durchmesser.

9¹/₂ Kaster eichene Scheiter,

1¹/₂ Kaster Prügel,

41 Kaster buchene Scheiter,

5¹/₂ Kaster Prügel,

3¹/₂ Kaster Eichen Scheiter und

1¹/₂ Kaster Abfallholz.

275 Stück eichene, 2250 Stück buchene, 38 Eichen und 150 Abfallwellen im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft im Schlag, halb 10 Uhr stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Winnenden den 2. Februar 1861.

Im Forstamt. Auftrag.

Revierförster

Gairing.

gegen baare Zahlung im Aufstreich verkauft,

Man versammelt sich an der Kreuz-Eiche

Morgens 9 Uhr

Den 4. Februar 1861. Gemeinderath.

Waiblingen. Mit den Wochen-Märkten wird von nun an und am Samstag den 9. d. M. erstmals auch ein Schweine-Markt verbunden; die Schweine-Züchter und andere, welche Schweine kaufen oder verkaufen wollen, werden eingeladen, diesen Markt fleißig zu besuchen.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden um gefl. Bekanntmachung gebeten.

Den 4. Februar 1861. Gemeinderath.

Waiblingen. Belohnung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. ist an der Walsstaige unweit Steinreinach ein Kuchbaum ausgesägt und das Kuchholz davon entwendet worden.

Wer diesen frechen Frevler zur Anzeige bringt erhält 2 fl. 42 kr. Belohnung.

Die betreffenden Orts-Behörden werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 4. Februar 1861.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 3. d. M. werden im vorderen Stadt-Wald nächst dem Grunbacher Schlag

23 Kaster buchenes Holz, und

9000 schöne buchene Wellen

Schillerloose

werden nur diese Woche noch angenommen.

R. F. Buch, Buchdrucker.

Stuttgart.

Den verehrlichen **Privaten** und **Gastgebern** der horigen Ge-
gend empfehlen wir unsere **selbst** **bereiteten** **mouffirender**
Reckarweine, worunter auch einen **mouffirenden** **Riss-**
ling aus dem anerkannt guten **1857er** Jahrgang in **bester** **Qua-**
lität und zu den **billigsten** **Preisen**.

Mittler und Eckhardt

— **Humoristischer Abschied.** Der
gewesene Ortsvorsteher einer der Ortshayten,
die seit Neujahr zum berliner Reichsbilde ge-
schlagen worden, veröffentlicht Folgendes: „An
die Einwohner des telomer Kreises. Gleich-
sam ein zweiter Jonas, von einem Ungeheuer,
Berlin benamset, verschlungen, rufe ich aus
dessen Innerem allen meinen früheren Collegen
und Freunden ein herzliches Lebewohl zu. Soll-
te ich in späterer Zeit vielleicht wieder, gleich
jenem Propheten, ans platte Land gesetzt wer-
den, so hoffe ich, in Ihnen Allen auch wieder
die alten Freunde zu finden. In dieser Hoff-
nung Adieu. **G r i x**, Orts-Vorsteher.“

— **Schlimme Folge eines Spasses**
Zwei fast erwachsene Knaben, die Söhne ei-
nes Kauffmanns in Hamburg, wollten sich un-
länglichst mit dem befahren, höchst abergläubi-
schen Comptoirläufer ihres Vaters einen Scherz
machen. Während derselbe am Freitag Abend
eine Bestellung außerhalb des Thores zu be-
sorgen hatte, stellten die ausgelassenen Bur-
schen einen großen Schneemann, der ein glüm-
mendes Rohrstückchen als Cigarre im Munde
trug, in die Schlafkammer des alten Mannes.
Dieser kam gegen 10 Uhr nach Hause. Als
er in sein Zimmer trat, und die riesige weiße
Gestalt erblickte, räumelte er entsetzt wie vor
einem Gespenste zurück, und schlug im Fallen
gegen die Thür. Die Knaben eilten herbei,
um sich an den Folgen ihres Spasses zu er-
götzen, wurden aber von Angst und Mitleid
erfaßt, als sie das Opfer ihres Muthwillens
ohnmächtig auf die Erde, niebergestreckt fan-
den. Arztliche Hülfe wurde sogleich requi-
rirt, doch hatte der Mann vor Schreck die
Sprache völlig verloren, und erst gestern ge-
lang es den fortgesetzten Bemühungen des
Arztes, ihm wieder einige Laute zu entlocken.

Aus Konstantinopel meldet die Triester-
Ztg.: „Eine hübsche, junge und ziemlich
reiche Griechin hatte im Hause ihrer Eltern
eben Hochzeit gefeiert, und Eltern und hoch-
zeitsgäste — mit Ausnahme der Braut selber
— waren fröhlich und guter Dinge, als plöz-

lich ein Schwarm junger Burchen lustig ge-
schmückt unter die Gäste stürzten, die Braut
in ihre Mitte nahmen und blizschnell, wie sie
gekommen verschwanden. Oben in Tarabalo,
im Hause ihres Cousins, der ihr Räuber und
Geliebter war, harrten ihrer andere Gäste und
Priester, und die schöne Griechin wurde in
faum einer halben Stunde zwei Mal getraut.
Nun verlautet aber, daß die griechische Kan-
zlei sie zwingen will, zu ihrem erstangeordneten
Gatten zurückzukehren.“

Ermutigung.

Noch sind wir nicht ganz zerronnen

Wie es manchem Thoren dünkt,

Stets noch quillt der Zauberbronnen,

Der das ganze Volk versüßigt.

Deutsche Ehre, deutsche Treue,

Deutsche Muse, deutsches Wort

Bauen unser Reich auf's Neue,

Werden unsrer Zukunft Hort.

Deutsches Wort und deutsche Muse

Schlingen bis ins fernste Land

Mit der Heimath süßem Gruße

Traut ein unzerreißbar Band.

Aus der grauen Vorzeit Tagen

Tönt manch ein Wort heraus:

Alte Lieder, alte Sagen

Wachen im Gemüthe auf.

Ewig lebt, dem wir vertrauen,

Unser Gott, die feste Burg;

Stets noch ist in unsern Gauen

Jener Wald von Teutoburg.

An dem deutschen Strom, dem Rheine,

Trauf der Franke lüsteru schaut,

Tönt die Wahr vom Drachensteine

Und von Siegfrieds Königsbraut.

Deutscher Siegfried deine Glieder

Bad' auf's Neu im Drachenblut.

Fahre auf die Feinde nieder

Nieder mit Verfeckermuth.

Rein wir sind noch nicht zerronnen

Wie es manchem Thoren dünkt;

Stets noch quillt der Zauberbronnen,

Der das ganze Volk versüßigt.